

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 21.01.2020

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz
Frau Ilka Brust
Herr Rudolf Gerbaulet - ab TOP 4
Frau Dr. Wiebke Homann
Herr Friedrich-Wilhelm Miele
Herr Adolf Heinrich Quakernack - Vorsitzender
Frau Claudia Quirini-Jürgens
Herr Werner Schulze
Herr Dr. Götz Skudelny - ab TOP 2
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka
Frau Martina Varchmin

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Claus Meyer zu Bentrop
Herr Mathias Wennemann - ab TOP 2

Nichtstimmberichtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

Verwaltung

Herr Volker Walkenhorst – Umweltdezernat
Herr Martin Wörmann - Umweltamt
Frau Dagmar Maaß - Umweltamt
Frau Susanne Schmidt – Umweltamt
Frau Bettina Branke - Umweltamt
Herr Egbert Worms – Umweltamt
Frau Katharina Kötter - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Naturschutzbeirates am 12.11.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 12.11.2019 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 **Klimaanpassungskonzept für Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Ratsinformationssystem: AfUK vom 14.01.2020, TOP 6

Frau Maaß vom Umweltamt leitet ein, dass durch Klimaanpassung in der Stadt die Folgen des Klimawandels begrenzt, gesunde Lebensbedingungen erhalten, konkrete Schäden und der Energiebedarf für künstliche Klimatisierungen verringert werden sollen. Klimaanpassung sei ein Aspekt der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und sei damit auch eine Aufgabe des Naturschutzes. Im Bundesnaturschutzgesetz sei explizit der Schutz von Kaltluftentstehungs- und -abflussbahnen genannt.

Die drei mit dem Klimaanpassungskonzept (KAK) beauftragten Büros haben als Gutachterkonsortium ab 2018 in enger Kooperation mit der Stadt das KAK erarbeitet. Inhaltliche Schwerpunkte seien die Klimawandelfolgen Hitze und Starkregen.

Frau Schmitt vom Umweltamt berichtet zum Thema Hitze über die prognostizierten Klimaveränderungen. Sie nennt einige Daten wie 2,1 °C Klimaanstieg bis 2050, mehr als 10 heiße Tage pro Jahr mit mehr als 30°C, ca. 17 Tropennächte pro Jahr mit mindestens 20°C. Zudem erläutert sie die Grundlagen des Stadtklimas, mögliche Folgen von Hitze und den gesetzlichen Auftrag zur Klimaanpassung. Neben Ausführungen zu den Methoden und Parametern wie z.B. Kaltluftproduktion und Lufttemperaturen Tag/Nacht erläutert sie die Planungshinweiskarte mit den klimatischen Sanierungsbedarfen und der klimaökologischen Schutzbedürftigkeit, bei beiden mit verschiedenen Prioritätsstufen. Nach dem KAK seien 14 % der untersuchten Entwicklungsflächen im Ausgleichsraum aus stadtklimatischer Sicht nicht empfehlenswert. Zu den wichtigen Maßnahmen gegen den Klimawandel gehöre unter anderem, Flächen zu entsiegeln und zu begrünen, Stadtbäume zu pflanzen, andere Beschattungsmaßnahmen, Gebäude zu begrünen und Pocket Parks zu schaffen und aufzuwerten.

Frau Branke vom Umweltamt trägt zum Thema Starkregen vor (*siehe*

auch Ratsinformationssystem). An den Beispielen der Städte Essen (2014), Münster (2014) und Wuppertal (2016) führt sie aus, dass laut Deutschem Wetterdienst extreme Niederschlagsereignisse im Klimawandel mit hoher Wahrscheinlichkeit stärker und häufiger auftreten werden. Nach einer gesamtstädtischen Fließwegeanalyse anhand von Topographie und Hydraulischen Abflussberechnungen (ohne Kanalnetz, das bei einem Starkregen als „voll“ angesetzt wird) sei die Starkregengefahrenkarte mit Darstellungen von Fließwegen und -senken der potentiellen Gefährdungsbereiche entstanden. Darauf aufbauend sei die „Planungshinweiskarte Starkregenvorsorge und wassersensible Stadtentwicklung“ mit Hinweisen auf geeignete Maßnahmen erarbeitet worden. Frau Branke zeigt mit Fotobeispielen die Maßnahmen, die zur Klimaanpassung im Bereich Starkregen notwendig werden: Rückhalteflächen schaffen, Regenwasser versickern, Starkregen temporär zurückhalten insbesondere mit multifunktionalen Flächen, Notabflusswege schaffen, Dächer zum Regenrückhalt nutzen, Wasser unter der Erde speichern und Gebäude vor Überflutungen schützen.

Frau Maaß berichtet weiter über die Verstetigungsstrategie und die Handlungsfelder. Dazu gehören die Einrichtung der Stelle eines/r Klimaanpassungsmanagers/in, im Handlungsfeld Städtebau z.B. die Erarbeitung von Leitfäden/Checklisten zur Klimaanpassung und zu Standardfestsetzungen für Klimaanpassungsmaßnahmen in Bebauungsplänen. Im Bereich Grüngestaltung/Straßen sei u.a. die Erarbeitung eines Straßenbaumkonzeptes und eines Leitfadens für klimaangepassten Straßenbau vorgesehen. Im Handlungsfeld Gebäude stehe u.a. die Erarbeitung von Leitlinien zur Begrünung städtischer Gebäude und die Förderung der Begrünung privater Gebäude auf dem Programm.

Die Klimaanpassung sei eine ämterübergreifende Aufgabe und das KAK ämterübergreifend entstanden, also nicht allein Sache des Umweltamtes. Auch sei die Stadtgesellschaft insgesamt gefordert, so z. B. auch die privaten Immobilieneigentümer/innen. Die beiden Planungshinweiskarten seien bereits im Online-Kartendienst einsehbar. Weitere Unterlagen werden folgen.

Auf Hinweis eines Mitgliedes zur Arbeit der AG Siedlung/Wohnbau- und Gewerbeflächen entgegnet Frau Maaß, dass die Suchräume noch nicht in den Modellierungen des KAK enthalten seien. Dies geschehe im Nachgang. Die unterschiedliche Wasserspeicherfähigkeit der Böden sei bei der Modellierung des Oberflächenabflusses nicht berücksichtigt worden.

Ein Mitglied sieht angesichts dieser Vorträge zur Hitzentwicklung/Temperaturen Probleme für die Klimaanpassung, wenn eine Stadt wie Bielefeld weiterwachse. Dieses Mitglied fragt, ob der Rat nun die Empfehlung des KAK beschließen könne, 14 % aller Entwicklungsflächen im Ausgleichsraum aus stadtklimatischer Sicht nicht umzusetzen bzw. nicht zu bebauen. Frau Maaß entgegnet, dass die stadtklimatische Funktion dieser Flächen bei der weiteren Bebauungsplanung berücksichtigt werden könne. Die potentiellen Siedlungsflächen würden i. d. R. nicht vollständig bebaut. Zudem werde im weiteren Verfahren die stadtklimatische Verträglichkeit näher betrachtet.

Auf Nachfrage erläutert Herr Wörmann, dass die vorgestellten Ergebnis-

se des KAK Abwägungsmaterial seien und keine Verbindlichkeit haben. Priorität habe es nun, das KAK als Arbeitsgrundlage in den städtischen Ämtern und den entsprechenden Arbeits- und Planungsprozessen zu verankern.

Ein weiteres Mitglied hofft, dass für künftige Bebauungspläne diese vorgestellten Ergebnisse des KAK zumindest in Teilen berücksichtigt werden. Dazu erläutert Frau Maaß, dass bei der Entwicklung von Baugebieten alle Belange/Aspekte wahrgenommen und gewertet werden müssen. Ein höheres Gewicht der Klimaanpassungsbelange könne auch durch die politische Festlegung von Standards bewirkt werden (*die Gesamtpräsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt*).

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3

Bebauungsplan Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ und 254. Änderung des Flächennutzungsplanes , frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9984/2014-2020

Der Vorsitzende knüpft an den vorherigen Tagesordnungspunkt Vorstellung des Klimaanpassungskonzeptes (KAK) an und fragt, ob die Ergebnisse des KAK hier nun berücksichtigt seien. Frau Maaß erläutert, dass aus Sicht des Umweltamtes die Ergebnisse des KAK nicht gegen die geplante Bebauung sprechen. Das Umweltamt werde den Planern Maßnahmen zur ausreichenden Durchlüftung durch den bodennahen Luftaustausch mit Kaltluft aus Richtung des Oldentruper Bachtals, wasserdurchlässige Oberflächengestaltungen für Stellplätze und Grundstückszufahrten, die Pflanzung von Bäumen entlang der Erschließungsstraßen und den Ausschluss von Schottergärten vorschlagen. Frau Maaß erläutert, dass dabei eine verdichtete Bauweise nicht notgedrungen stadtklimatische Nachteile habe, wie die Untersuchungen für das Baugebiet Jöllheide im Rahmen des KAK gezeigt haben.

Ein Mitglied des Beirates erkundigt sich, ob die Amphibien nördlich der Bechterdisser Straße bezüglich des Abstandes zu den Amphibiengewässern in den Planungen berücksichtigt worden seien. Frau Maaß entgegnet, dass dies in die Stellungnahme des Umweltamtes mit einfließen werde.

Weitere Wortmeldungen aus dem Beirat fließen in folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt den geplanten Bebauungsplan zur Kenntnis und fordert besonders die klimatische Betrachtung des Raumes mit dem Hinweis auf das Klimaanpassungskonzept. Er fordert bei Umsetzung des Bebauungsplanes weiter mehr Wohneinheiten (Verdichtung). Außerdem sollte Dachbegrünung verbindlich

festgesetzt und Schottergärten verhindert werden. Augenmerk sollte hier auch auf den Amphibienschutz gerichtet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Bebauungsplan I/Q29 Wohngebiet Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße (neben Hof Meyer zu Borgsen); Stellungnahme der Naturschutzverbände (siehe Anlage); Beteiligung durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgt später im formalen Verfahren

Herr Wörmann erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt aus den Reihen des Naturschutzbeirates vorgeschlagen wurde und dazu aktuell kein Beteiligungsverfahren bei der Unteren Naturschutzbehörde vorliege.

Der Vorsitzende äußert, dass jede zusätzliche Versiegelung für den Natur- und Landschaftsschutz nachteilig sei. Ein anderes Mitglied ergänzt, dass hier eine der letzten Freiraumachsen tangiert würde. Der Biohof sei absolut erhaltungswürdig mit Strukturreichtum um den Hof herum. Das verbiete eine Bebauung, auch wenn die Planungsgrundlagen bereits vor 20 Jahren gelegt worden seien. Damals sei der Klimawandel auch noch kein Thema gewesen.

Auf Nachfrage zur Kompensation erklärt Frau Maaß, dass ein Biohof standardmäßig nicht wertvoller im Sinne des Naturschutzes bewertet werde als ein konventioneller Hof. Dazu macht das Mitglied darauf aufmerksam, dass die Böden von Biohöfen humusreicher und mit größerer Wasserspeicherkapazität ausgestattet seien als bei konventionellen Höfen. Ein weiteres Mitglied spricht die wichtigen Kaltluftbewegungen an. Weitere Wortmeldungen aus dem Naturschutzbeirat fließen in folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat lehnt die vorgelegte Bebauung ab und trägt die ablehnenden Argumente der Naturschutzverbände vom 3.12.2019 mit.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Bebauungsplan II/V6 Blackenfeld-Heidbrede; Beteiligung durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgt später im formalen Verfahren

Herr Wörmann erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt aus den Reihen des Naturschutzbeirates vorgeschlagen wurde und dazu aktuell kein Beteiligungsverfahren bei der Unteren Naturschutzbehörde vorliege.

Ein Mitglied merkt an, dass hier Bauen in die freie Landschaft hinein ge-

plant sei und kein Anschluss an vorhandene Bebauung vorliege. Andere Mitglieder ergänzen, dass hier Böden mit hoher Bodenwert-Kennzahl betroffen seien und die Vernetzung wichtiger Biotope unterbrochen werde.

Weitere Wortmeldungen aus dem Beirat folgen: der Lebensraum einiger Tierarten sei hier betroffen, z.B. die zurzeit am stärksten betroffenen Feldvögel. Das Grün im Plangebiet sei ökologisch nachrangig, vielmehr würde die Biotopvernetzung Richtung Obersee unterbrochen. Ein Mitglied sensibilisiert für die ökologische Bedeutung auch von Gartenstrukturen. Ein weiteres Mitglied und der Vorsitzende erinnern an die Wichtigkeit, Bebauung in der Nähe von ÖPNV zu planen und den Verkehr nicht außer Acht zu lassen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6

Verschiedenes, u.a. Luttergrünzug/2. BA Lutterpark, forstl. Maßnahmen im Strothbachwald, Ausgleichsmaßnahmen für den Quelle-See, Verlust von Bäumen: Erweiterung der Kreuzung Verler Straße/Paderborner/Lämershagener, Grünzug Sennestadt Ost-West-Grünzug

6.1 Luttergrünzug / 2. Bauabschnitt Lutterpark

Frau Maaß erklärt, dass der Umsetzungsfahrplan hier berücksichtigt werde. Die Abflachung der nördlichen Böschung entspreche dem Umsetzungsfahrplan. Eine Abflachung nach Süden sei nicht möglich, da die Böschung zu steil sei. Zudem seien bei Gewässerrenaturierungen im innerstädtischen Raum zahlreiche andere Anforderungen wie z. B. die Erholung zu berücksichtigen. Das ökologische Optimum sei so hier nicht immer zu erreichen.

6.2 Forstliche Maßnahmen im Strothbachwald

Der Vorsitzende berichtet, dass die städtische Forstverwaltung zur Erläuterung der forstlichen Maßnahmen einen gemeinsamen Ortstermin mit den Verbänden geplant habe. Ein anderes Mitglied fordert eine engere Kooperation zwischen Forstverwaltung und Unterer Naturschutzbehörde. Das Mitglied erinnert auch an die noch ausstehende Vorstellung des Forsteinrichtungswerks. Sinnvoll sei, zwischen Naturschutzverbänden und städtischer Forstverwaltung gemeinsam zu überlegen, wie Naturschutz im Wald umgesetzt werden könne.

Herr Wörmann erklärt, die Kommunikation der Maßnahmen zwischen Umweltbetrieb (UWB) und Umweltamt habe leider nicht stattgefunden. Der Umweltbetrieb sei darauf angesprochen worden.

Ein weiteres Mitglied trägt vor, der Kreis Gütersloh sei ein Beispiel für eine gute, bewährte Praxis. Seit ca. 25 Jahren finden dort 1x jährlich Absprachen/Austausch zwischen Landwirten, Biostation und Umweltamt statt. Ein anderes Mitglied kritisiert, dass im Strothbachwald Holzsamelscheine ausgegeben werden. Dies sollte in Naturschutzgebieten unterbleiben. Ferner sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die nach Entfernung etlicher Bäume freigestellten verbliebenen Bäume vor Hitze

und Sturm zu schützen.

Herr Wörmann wird die Anregungen dem UWB zuleiten und in der nächsten Sitzung Stellung nehmen.

6.3 Ausgleichsmaßnahmen für den Quelle-See

Herr Wörmann erinnert, dass dazu in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 21.05.2019 eine Arbeitsgruppe gebildet worden sei. Herr Meyer zu Bentrup informiert, dass er im Nov/Dez. letzten Jahres das von ihm beauftragte Planungsbüro Kortemeier an die noch ausstehende Planung der Ausgleichsmaßnahmen erinnert habe. Herr Wörmann erklärt, dass kein Schwimmbetrieb stattfinden könne, solange die A+E-Maßnahmen nicht feststehen. Herr Meyer zu Bentrup bekräftigt dies.

6.4 Verlust von Bäumen: Erweiterung der Kreuzung Verler Straße / Paderborner Straße / Lämershagener Straße

Frau Maaß berichtet, dass das Artenschutzgutachten zurzeit in Vorbereitung sei. Ein Mitglied kritisiert, dass nach dem Bau der A33 die B68 nicht zurückgebaut werde, sondern eine Erweiterung der o.g. Kreuzung Thema sei.

6.5 Verlust von Bäumen: Grünzug Sennestadt Ost-West-Grünzug

Frau Maaß trägt vor, dass ein Ausgleich für die in Rede stehenden Bäume gesucht werde. Eine Beteiligung des Naturschutzbeirates sei im Rahmen der „Kleinen Fälle“ vorgesehen.

6.6 Forsteinrichtungswerk

Herr Prof. Dr. Sossinka erinnert daran, dass dem Naturschutzbeirat das Forsteinrichtungswerk vorgestellt werde.

Kenntnisnahme

-.-.-

gez .

Adolf Heinrich Quakernack, Vorsitzender

gez.

Regina Kögel, Schriftführerin